



ORTSGEMEINDE UTTENDORF

A - 5723 Uttendorf – Schulstraße 2

<http://www.uttendorf.at>

E-Mail: gemeindeamt@uttendorf.at

Tel.: 06563/8208-21

UID-Nr. ATU 59633338

Uttendorf, am 27.01.2022

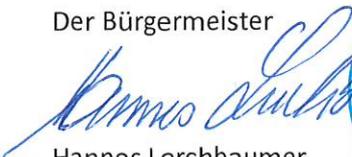
Verordnung

über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe für die Gemeinde Uttendorf

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020

1. Durch den Bürgermeister der Gemeinde Uttendorf wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 589,00 (entspricht dem 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Uttendorf)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 558,00 (entspricht dem 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Uttendorf)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 465,00 (entspricht dem 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Uttendorf)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 403,00 (entspricht dem 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Uttendorf)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche € 310,00 (entspricht dem 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Uttendorf)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 201,50 (entspricht dem 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Gemeinde Uttendorf)
2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Uttendorf eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss zugestimmt.
3. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Uttendorf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
4. Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister


Hannes Lerchbaumer



Ausgehängt am 27.01.2022

Abgenommen am